



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Neustadt/A. V

Nummer

5	3	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	3	2	9
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	3	1	1	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X		X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft liegt im Bereich des Naturparks Steigerwald. Die 16 Jagdreviere liegen im Wesentlichen in den Gemeindebereichen Baudenbach, Gutenstetten, Münchsteinach und Diespeck (Stübach). Nennenswerte Waldflächen befinden sich im Eigentum von Körperschaften (Gemeinden, Waldgenossenschaften etc.) und des Freistaat Bayerns (ein Fünftel der Waldfläche). Im Wald funktionsplan ist die Schwammbach als Erholungswald ausgewiesen. Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz befindet sich an den steilen Lehrberghängen.

Den häufig bestandsbildenden Kiefern und Fichten sind Eichen und Buchen einzeln, gruppen- und bestandsweise beigemischt. Es bestehen somit gute Voraussetzungen, diese Baumarten natürlich oder künstlich zu verjüngen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Aufgrund des Klimawandels muss sich die derzeitige Baumartenzusammensetzung in den Wäldern ändern. Die vorherrschenden Nadelholzbestände müssen in klimastabile Mischwälder umgebaut werden. Laubholz weist in diesem Zusammenhang je nach Standort ein geringes Risiko auf. Alle Eichenarten sowie Baumarten wie beispielsweise Buche, Feldahorn, Speierling, Spitzahorn können als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen angebaut werden. Bei den Nadelhölzern insbesondere bei der Fichte und der Waldkiefer besteht ein sehr hohes Risiko für die Zukunft. Diese Baumarten sollten nur als Beimischung in geringen Anteilen beteiligt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die konkreten Zahlen können aus den Tabellen und Grafiken in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

Der Laubholzanteil der aufgenommenen Pflanzen ist von 78,3 auf 84 % gestiegen.

Der Verbiss im oberen Drittel ist beim Laubholz von 17,6% auf 47,7% angestiegen. Besonders stark betroffen ist die Eiche mit einem Anstieg von 20,4 im Jahr 2021 auf nun 49,1%. Einen ähnlichen Verlauf zeigt das Edellaubholz mit einem Anstieg von 13,4% auf nun 45,8%.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die konkreten Zahlen können aus den Tabellen und Grafiken in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

Der Laubholzanteil liegt bei 76,4%.

Der Eichenanteil ist von 14% auf 20,8% angestiegen, wohingegen der Anteil von Edellaubholz von 15,4 auf 13,9% gesunken ist.

Der Leittriebverbiss liegt insgesamt bei 27,8%. Bei der Eiche ist ein Anstieg auf nun 43,4%, beim Edellaubholz auf 35,9 % zu verzeichnen.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei der Eiche bei 75,6%, beim Edellaubholz bei 63,5%.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die konkreten Zahlen können aus den Tabellen und Grafiken in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

Der Laubholzanteil der aufgenommenen Pflanzen liegt bei 87 %. Der Eichenanteil ist von 2021 mit 5,1% auf nun 8,9% gestiegen.

Der Anteil der Pflanzen mit Fegeschaden liegt insgesamt bei 9,4%.

Beim Laubholz ist der Anteil der Fegeschäden von 3 % im Jahr 2021 auf nun 10,2% angestiegen. Besonders betroffen waren Eiche und Edellaubholz.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	8
0	0
0	8

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ausgangslage mit einem Anstieg der Baumartenanteile vor allem im Laubholz zeigt eine positive Richtung. Der auftretende Anstieg des Verbissdruckes auf die immer wichtiger werdenden Baumarten wie Eiche und Edellaubholz ist erkennbar. Betrachtet man die Anteile der Baumarten in den einzelnen Höhenstufen kann man die bereits 2021 festgestellte Dominanz der Buche gegenüber der Eiche und Edellaubholz besonders in den höheren Stufen weiterhin erkennen. Zusammen mit dem stark erhöhten Verbiss besonders der Eichen und Edellaubhölzer wird so die Entmischung der Bestände weiter voran getrieben. Aus den genannten Gründen ist der Verbiss weiterhin als "zu hoch" zu bewerten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Rehwildabschuss für die kommende Dreijahresperiode gegenüber der laufenden Abschussplanperiode insgesamt zu erhöhen, wobei mindestens das bisherige „Soll“ eingeplant werden sollte. Insbesondere in den Jagdrevieren mit einer zu hohen Verbissbelastung (s. Anlage Revierübersicht) sollte die Erhöhung stattfinden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Neustadt, 30.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
------------------------------------	---

FD Hans-Peter Beetz
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“